

Aukge 1

Terminplanung kostenlose Grün- und Strauchschnittsammlungen 2017

Für die kostenlose Grün- und Strauchschnittsammlung wird es wie bereits in den letzten Jahren in 2017 auch vier dezentrale Sammelstellen sowie den zentralen Sammelplatz Kompostierungsanlage geben. Es werden insgesamt 22 Sammelttermine angeboten.

Grundsätzlich muss bei der Terminplanung berücksichtigt werden, dass das benötigte Personal ausschließlich durch die HEB-Müllabfuhr abgedeckt werden kann. Durch die feiertagsbedingten Samstagseinsätze in der Müllabfuhr ist deshalb darauf zu achten, dass an diesen Samstagen nur Standorte angeboten werden, die keinen hohen Personalbedarf bei der Grünschnittsammlung benötigen. Dieses ist ausschließlich bei der Kompostierungsanlage gewährleistet, da nur hier der Transport des angenommenen Grünschnitts entfällt. Auch während der Ferienzeit ist naturgemäß die zur Verfügung stehende Personaldecke geringer, so dass auch in dieser Zeit der Standort Kompostierungsanlage angeboten werden muss.

Die diesjährige Aktion beginnt am 4. März und endet am 25. November. In den Osterferien kann am Ostersamstag aufgrund des feiertagsbedingten Samstagseinsatzes der Müllabfuhr kein Sammeltermin angeboten werden, gleiches gilt für den 28. Oktober. Zur Entlastung der einzelnen Standorte werden im Herbst wieder zwei Doppeltermine berücksichtigt. Die Doppeltermine werden an den Standorten Parkplatz Am Bügel bzw. Parkplatz WBH und parallel jeweils an der Kompostierungsanlage angeboten. Dem erfahrungsgemäß großen Andrang der Kunden im Herbst wird damit durch ein Angebot von 14 der insgesamt 22 Sammlungen Rechnung getragen.

In 2017 sollen, neben der ganzjährigen Möglichkeit zur kostenpflichtigen Abgabe an der Kompostierungsanlage, zusätzliche Annahmestelle für Grünabfälle angeboten werden. Hintergrund ist, dass zum Erreichen der im Abfallwirtschaftsplan NRW vorgesehenen Quoten weitere Anstrengungen in Hagen unternommen werden müssen, um die getrennt erfassten Mengen an Bioabfällen zu steigern.

Der an der MVA vorhandene Wertstoffhof wird 2017 durch Neubau vergrößert, so dass zukünftig auch hier Grün- und Bioabfälle angenommen werden können. Diese Abgabemöglichkeit wird in 2017 auch an der Annahmestelle für Elektroschrott am Werkhof in der Obernahmer eröffnet. Zusätzlich sollen in Haspe und in Eilpe/Dahl insgesamt zwei Annahmestellen für Grünabfälle geschaffen werden. Die Abstimmungen zu diesen Maßnahmen laufen aktuell.

Im Frühjahr 2017 wird es neben dem Erfahrungsbericht Grünabfallsammlung auch einen Bericht mit Informationen und Details zur o.g. Planung geben.

Terminübersicht 2017:

	Datum	Bemerkung	Standort
1. Termin	04.03.2017		Kompostierungsanlage
2. Termin	11.03.2017		Am Bügel
3. Termin	18.03.2017		Haspe
4. Termin	25.03.2017		Vorhalle
5. Termin	01.04.2017		WBH
6. Termin	08.04.2017		Kompostierungsanlage
	15.04.2017	Ostersamstag	-
7. Termin	22.04.2017	Osterferien	Kompostierungsanlage
8. Termin	29.04.2017		Haspe
9. Termin	02.09.2017		Am Bügel
10. Termin	09.09.2017	-	Haspe
11. Termin	16.09.2017		Vorhalle
12. Termin	23.09.2017		Kompostierungsanlage
13. Termin	30.09.2017		WBH
14. Termin	07.10.2017	Samstagseinsatz Müllabfuhr	Kompostierungsanlage
15. Termin	14.10.2017		Kompostierungsanlage
16. Termin	21.10.2017	Doppeltermin	Kompostierungsanlage
17. Termin	21.10.2017		WBH
	28.10.2017	Herbstferien & Samstagseinsatz Müllabfuhr	-
18. Termin	04.11.2017	Herbstferien & Samstagseinsatz Müllabfuhr	Kompostierungsanlage
19. Termin	11.11.2017	Doppeltermin	Kompostierungsanlage
20. Termin	11.11.2017		Am Bügel
21. Termin	18.11.2017		Haspe
22. Termin	25.11.2017		WBH
Frühjahr	Herbst	Standort	Stadtteil
2	2	Marktplatz Haspe	Haspe
3	6	Kompostierungsanlage	Mitte/Hohenlimburg
1	3	Parkplatz WBH	Eilpe/Dahl
1	1	Hauptschule Vorhalle	Nord
1	2	Parkplatz Am Bügel	Nord
8	14		
22			



Hubertus Kramer MdL

Landtag NRW Hubertus Kramer MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den Finanzminister des
Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Norbert Walter-Borjans
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2157 + 4438
Telefax (0211) 884 – 3170

e-Mail hubertus.kramer@landtag.nrw.de
sabine.wiedhoeft@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Minister,

das Problem „herrenloser Immobilien“ gewinnt insbesondere in Großstädten wie Hagen stetig an Bedeutung. Sie werden von den bisherigen Eigentümern in der Regel in desolatem Zustand hinterlassen, erzeugen auf Grund ihrer Anziehungskraft auf „ungebetene Gäste“ zum Teil hohen Aufwand zur Absicherung und Gefahrenabwehr für die öffentliche Hand, beeinträchtigen das Stadtbild in der Regel negativ und können wichtige Entwicklungsvorhaben im Einzelfall blockieren.

Im Hagener Stadtteil Haspe befindet sich die herrenlose Immobilie Nordstraße 14. Dabei handelt es sich um ein in früheren Jahren gewerbllich genutztes, bebautes Grundstück in direktem Zusammenhang mit der Brandt-Brache. Auf die Immobilie treffen die oben genannten Probleme allesamt zu. Die Immobilie ist in der jüngsten Vergangenheit immer wieder in den Fokus von Verwaltung und Politik der Stadt Hagen, insbesondere natürlich der Bezirksvertretung in Haspe, geraten. Vor dem Hintergrund der geführten Gespräche und Diskussionen ergeben sich für mich derzeit vor allem fünf Fragen, die in die Zuständigkeit des BLB und der Landesregierung fallen.

1. Nach Darstellung der Stadt Hagen sind Grundstück und Gebäude dieser „herrenlosen Immobilie“ dem Land zugefallen. Gibt es seitens des Landes Interesse an einer Nachfolgenutzung?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, wie stellt sich absehbar das Verfahren zur weiteren Verwendung der Immobilie dar und mit welchen Zeitabläufen ist zu rechnen?
3. Ist es richtig, dass sich im Grundbuch der Immobilie noch eine Belastung von mehreren Hunderttausend Euro befindet?
4. Wie wird von Seiten des Finanzministeriums die rechtliche Möglichkeit für Immobilieneigentümer, ihre Immobilien zu „herrenlosen Grundstücken“ zu erklären, vor dem Hintergrund der Belastung für die öffentliche Hand beurteilt?
5. Ist nach Information der Landesregierung beabsichtigt, eine Änderung der bisherigen rechtlichen Regelung mit Blick auf „herrenlose Immobilien“ anzustreben?

Für eine Beantwortung der Fragen wäre ich sehr dankbar. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich schon jetzt sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Kramer

Der Oberbürgermeister
32/041

24.01.2017

Ihr Ansprechpartner
Frau Göbel
Tel.: 207 - 2255
Fax: 207 - 2433

An die

Bezirksvertretung Haspe

-über VB4-

Vorschlag der SPD-Fraktion; Sitzung der BV-Haspe am 26.01.2017
hier: Aufgeschultertes Parken auf der Schülinghauser Straße

Die Örtlichkeit Schülinghauser Straße / Einmündung Sonnenstraße wurde von mir, einem Vertreter der Polizei Hagen und dem Straßenbaulastträger überprüft.

Die baulichen Gegebenheiten lassen, nach Aussage des Straßenbaulastträgers, das aufgeschulterte Parken nicht zu. Die Bordsteinhöhe überschreitet die dafür zulässige Höhe von 7cm. Des Weiteren sind die Gehwege mit Platten versehen. Diese halten dem Gewicht der Fahrzeuge auf Dauer nicht stand und brechen unter der Last. Ein erhöhter Unterhaltungsaufwand ist die Folge.



Wie auf den weiteren Fotos zu erkennen ist, wurde bereits in der Vergangenheit die Schülinghauser Straße (Fahrtrichtung Büddingstraße) mit absolutem Haltverbot versehen. Auf der anderen Seite der Fahrbahn ist das Parken erlaubt. Die Fahrbahnrestbreite ist ausreichend.



Weiterhin liegen die Schülinghauser Straße und die Sonnenstraße in einer Tempo-30-Zone. Bei vorgeschriebener Fahrweise sind in dem Einmündungsbereich keine Gefahrensituationen anzunehmen.

gez. Göbel

An BV Haspe

Nordstr. 14, Werk III ehem. Gummi Becker

Am 19.12.16 fand um 14:00 Uhr im Raum C. 1005 eine Akteneinsicht zum o.g. Thema statt.

Zur Akteneinsicht waren anwesend: Herr Romberg (CDU), Herr Stricker (SPD) und Herr Gronwald (Hagen Aktiv)

Ich habe einen kurzen Abriss über die durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnisse gegeben. Auf Nachfrage teilte ich den Herren mit, dass nach meiner Einschätzung zwar ein latente aber keinesfalls eine akute Gefährdung für das Grundwasser bzw. die Ennepe vorliegt.

Herrn Gronwald wurde mitgeteilt, dass die Stützmauer regelmäßig auf Schäden, wie z.B. sichtbare Flecke geprüft wird.

Die Fragen von Herrn Gronwald hinsichtlich evt. vorhandener Schadstoffe im Mauerwerk konnte nicht beantwortet werden, da dies nie Untersuchungsgegenstand und auch nicht Aufgabe der Unteren Bodenschutz- und Wasserbehörde ist.

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag der BV Haspe zeigt mir das große Interesse an diesem Grundstück. An der Begründung zum Beschlussvorschlag kann ich allerdings deutlich erkennen, dass meine Darlegung zum Standort missverständlich aufgefasst wurden.

In der Begründung zu ihrem Beschlussvorschlag wird erläutert, dass der Boden des Betriebsgeländes erheblich mit Schadstoffen belastet ist. Diese Darstellung ist falsch. Richtig ist, dass der Boden nach den derzeitig vorliegenden Gutachten mit Schadstoffen belastet ist, aber keineswegs in den Konzentrationen, die eine akute Grundwassergefährdung anzeigen.

Die festgestellten LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe), die LCKWs sind eine Untergruppe der LHKWs, sind früher in vielen Industrie und Gewerbebetrieben als Lösungs- und Reinigungsmittel genutzt worden. In der Metallindustrie häufig als Entfettungsmittel. Bei unsachgemäßen Gebrauch oder Unfällen konnten diese Stoffe in den Untergrund gelangen.

Daher wird bei allen Altstandorten, bei denen mit diesen Stoffen umgegangen wurde, eine Untersuchung auf LHKW durchgeführt.

Für LHKW (als Summenparameter) gelten folgende Prüf- bzw. Maßnahmenwerte

LHKW in der Bodenluft: Prüfwert 5-10 mg/m³; Maßnahmenschwellenwert 50 mg/m³.
LHKW im Boden: Prüfwert 1-5 mg/kg; Maßnahmenschwellenwert 5-25 mg/kg
LHKW im Grundwasser Prüfwert 2-10 µg/l; Maßnahmenschwellenwert 20-50 µg/l

Bei der orientierenden Untersuchung (Nov. 2002) wurde im Bereich der Entfettungsanlage eine Rammkernsondierung zu einem Bodenluftpegel ausgebaut. Die Bodenluftanalyse ergab 19 mg/m³, also oberhalb des Prüfwertes aber erheblich unter dem Maßnahmenschwellenwert. Mit dem Gutachter wurde vereinbart, dass aufgrund der beengten Raumsituation ein einwöchiger Bodenluftabsaugversuch durchgeführt wird. Während des einwöchigen Absaugversuchs wurde eine Absenkung der Ausgangskonzentration von 33 mg/m³ auf 4 mg/m³ erzielt. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die LHKW-Anreicherungen im Wesentlichen auf Ausgasungen aus dem Beton der Wandungen und der Grube der Sohle unter der Kaltentfettung zurückzuführen sind. Das Erfordernis weiterer, vorgeschalteter Untersuchungen in oder um die Kaltentfettung ist nach dem Kontrollergebnis nicht ableitbar.

Eine Gefährdung außerhalb des Betriebsgeländes durch die inhalative Aufnahme von LHKW kann auf Grundlage der ermittelten Konzentrationen nicht abgeleitet werden.

Während des Rückbaus muss dieser Teilbereich selbstverständlich fachgerecht aufgenommen und entsorgt werden.

Eine Grundwassergefährdung kann von den ermittelten LHKW-Konzentrationen nicht ausgehen.

Die auffälligen PAK-Gehalte sind auf derartigen Altstandorten auf PAK-haltige Schwarzanstriche unterirdischer Bauwerksteile (Fundamente, Kanäle oder Tankanstriche) zurückzuführen und erhaltungsgemäß schlecht wasserlöslich

Eine akute Grundwassergefährdung kann weder von den ermittelten Konzentrationen für PAK noch für die ermittelten Kohlenwasserstoffgehalte abgeleitet werden.

Weitere Untersuchungen auf dem Altlastenstandort werden derzeit seitens der Unteren Bodenschutzbehörde nicht als oberste Priorität gesehen.

Dennoch wurde Herrn Gronwald zugesagt im Bereich der Ennepe im Anstrom und im Abstrom des Betriebsgeländes jeweils eine Wasserprobe zu ziehen und auf KW und PAK untersuchen zu lassen.

An 01-130

Stellungnahme zur Drucksache 0031/2017

Agnes-Miegel-Straße

In og. Drucksache schlägt Herr Bezirksbürgermeister Thieser vor, den Fachbereich Bildung aufzufordern, ein Konzept zu erarbeiten, um die kritische Auseinandersetzung mit historischen Straßennahmen zu ermöglichen.

Hierzu nimmt der Fachbereich Bildung wie folgt Stellung:

In Analogie zu stadtteilbezogenen Kursen wie Hoasper Platt könnte die VHS ab dem Studienjahr 2017/18 einen Kurs zum Thema „Historische Straßennamen in Haspe“ anbieten. In diesem Kurs könnten sich Interessierte unter Leitung eines sachkundigen Dozenten mit der Entstehungsgeschichte und den Hintergründen von historischen Straßennamen in Haspe beschäftigen, indem sie entsprechende Recherchen vornehmen.

Im Auftrag

Gez. Becker